

Regeln für Gastlieger des Sportboothafens Wiking Haddeby

Es gelten die Vorschriften der der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), Verkündet am 11. Mai 2021, in Kraft ab 17. Mai 2021.

Anmeldepflicht als Gastlieger:

Vor Einlaufen in den Hafen Haddeby melden Sie sich bitte als Gastlieger bei uns an.

Telefonnummer: 0171 82 53 152

Mail: spartenleiter@hafen-haddeby-tus-busdorf.de

Geben Sie in jedem Falle Ihre telefonische Erreichbarkeit für Rückrufe an.

Sie benötigen für alle Personen (Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind ausgenommen) einen negativen Test, der max. 48 Stunden alt sein darf. Der Nachweis über die erfolgte Testung muss vor Einlaufen in den Hafen in schriftlicher oder digitaler Form vorliegen. Vollständig Genesene [ab 28. Tag nach Genesung] und vollständig Geimpfte [ab 14. Tag nach erfolgter vollständiger Impfung] sind von der Testpflicht gem. Verordnung befreit, welches durch Nachweis zu belegen ist.

Anreise/Festmachen:

Beachten Sie die Aushänge, die unser Hygienekonzept und den Hafenbetrieb regeln.

Gästeplätze sind durch ein grünes Schild gekennzeichnet.

Ihre Kontaktdaten werden zusammen mit den Liegegebühren erhoben. Dieses erfolgt kontaktlos. Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen neben dem Briefkasten am Eingang des Clubhauses.

Alle 72 Std. muss ein erneuter Test erfolgen.

Die aktuelle Landesverordnung finden Sie unter unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210511_Corona-BekaempfungsVO.html

Folgende Regeln gelten für Sportboothäfen:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Sport.html;jsessionid=0FBCD5D7696D40EC389D8A77F9AF099C.delivery1-master>

Übersicht der Testzentren:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/TeststationenKarte/teststationen_node.html?lang=de